

Umweltbezogene Informationen

Schutzgut Boden
Die Kompensation der Bodenversiegelung erfolgte im Rahmen der Ausgleichsplanung. Die Eingrünung am West-, Nord- und Ostrand dient zugleich als Kompensationsmaßnahme.
Schutzgut Klima/Luft
Das Plangebiet liegt, wie der gesamte Ort, in einem flachwelligen Höhenzug am südlichen Ortsrand von Fuchsmühl. Das Planungsgebiet weist keine besondere klimatische Bedeutung auf. Erhebliche Luftverunreinigungen sind nicht zu erwarten. Durch die Anpflanzung der Hecke wird die kleinklimatische Situation lokal verbessert.
Schutzgut Wasser
Durch die Neuversiegelung von ca. 1.401,66 m ² wird ein Teil der Fläche der natürlichen Versickerung von Niederschlagswasser entzogen. Unbelastetes Niederschlagswasser kann jedoch weiterhin in den angrenzenden Grünflächen versickern. Ein im November 2025 auf dem Grundstück Flurnummer 496/1, Gemarkung Fuchsmühl, durchgeführter Sickertest bestätigt die Eignung des Untergrunds, sodass die Errichtung einer Versickerungsanlage möglich ist.
Schutzgut Tiere und Pflanzen
Durch die Errichtung der baulichen Anlagen ist unmittelbar ausschließlich intensiv genutztes Ackerland betroffen. Im Plangebiet sind keine erheblichen Auswirkungen auf zu berücksichtigende Arten zu erwarten. Weder geschützte Biotope noch Schutzgebiete werden durch die Baumaßnahme berührt. Interne Ausgleichsflächen, die zugleich der Eingrünung dienen, kompensieren die Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft.
Schutzgut Landschaftsbild
Die Produktionshalle fügt sich hinsichtlich ihrer Höhe weitgehend in die bestehende Bebauung ein und orientiert sich an den Gebäuden der westlich gelegenen Straßenmeisterei sowie dem östlich angrenzenden Gewerbegebiet. Die Eingrünung am West-, Nord- und Ostrand gewährleistet zudem eine gute landschaftliche Einbindung, auch in Richtung der Ortslage.
Schutzgut Mensch
Das Plangebiet ist bereits gewerblich genutzt und grenzt an bestehende Wohnbebauung an. Ein schalltechnisches Gutachten liegt vor und wurde in der Planung berücksichtigt. Unter Einhaltung der festgesetzten Maßnahmen sind keine erheblichen Auswirkungen durch den Betrieb zu erwarten. Auch durch den Verkehrslärm entstehen keine relevanten Beeinträchtigungen, da die gesamte Ausrichtung der Anlage von der Wohnbebauung abgewandt ist. Eine ausführliche Betriebsbeschreibung liegt ebenfalls vor.

Schutzgut Kulturgüter

Es erfolgen keine Eingriffe in bekannte Kulturgüter.

Erneuerbare Energien

Für die Photovoltaiknutzung geeignete Dachflächen – insbesondere mit Ausrichtung nach Ost, Südost, Süd, Südwest und West – sind mit Photovoltaikanlagen zu belegen; Dachflächen auf der Nordseite sind hiervon ausgenommen.
